

Ganzjahresnote Gewichtung 1. Halbjahr (Niedersachsen, Zeugnis)

Beitrag von „Schantalle“ vom 22. Juni 2016 22:59

Zitat von marie74

Anweisung unserer Schulleitung: Jede Endnote muss für Aussenstehende nachvollziehbar und nachrechenbar sein.

Die Leistungsbewertungsverordnungen für Sachsen-Anhalt sind genauso schwammig wie alle anderen, die ich bisher kennengelernt habe. Solche Sätze, wie: "Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldungen zu Lernprozessen, die ihnen helfen, Erreichtes einzuschätzen und weiterführende Lernherausforderungen zu erkennen und anzunehmen. " sind extra so formuliert, dass Eltern nicht wegen jeder 5 eine Klage einreichen können. Natürlich muss man seine Noten begründen können, aber im Zweifel gibt man noch 5 weitere mündliche Noten, um seine Entscheidung zu begründen. Mit Rechnen hat Notengebung letztlich wenig zu tun.